

## Newsletter 67 – 2020 vom 07.10.2020

### **Wichtiges Gerichtsurteil - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben trotz naher Regelaltersgrenze**

Beigefügt erhalten Sie Erläuterungen zu einem Urteil des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg vom 11.12.2019.

Der Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird dabei auch für Menschen mit Behinderung bejaht, die erst spät in eine Werkstatt eintreten. Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze besteht ein Anspruch auf Leistung, der in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden kann (§58 Abs. 1 letzter Satz SGBIX).

Wichtig ist, dass im Klageverfahren bei älteren Antragstellern die Eilbedürftigkeit herausgestellt wird und damit ein gerichtliches Eilverfahren erreicht werden kann.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe mit Anmerkung von Norbert Schumacher, Jurist in der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin)